ein solches überhaupt vorhanden gewesen ist, die nahe Schloßwiese aber ehemals zu dessen Besitztümern gehörte.

Lage und Bild des Schlosses deuten darauf hin, daß es kaum zu kriegerischen Zwecken benutzt ward. Der Turm, den vom Boden bis zum Dach sechs Fenster übereinander erhellten, macht neben der festen Bastei einen sehr friedlichen Eindruck und steht durch einen Gang mit der schon vor der Reformation zur Marienkirche umgebauten stattlichen Kapelle in Verbindung, deren Pflege sich besonders die reußischen Besitzer angelegen sein ließen, die unter der kurfürstlichen Regierung wieder zeitweise auf Schloß Werdau wohnten. Es diente, soweit es Urkunden erkennen lassen, als sicheres Verwaltungs- und Wohngebäude. Am 4. November 1546 fordert der kurfürstliche Befehlshaber in Zwickau die Werdauer auf, Geschütze und Büchsen nach Zwickau überzuführen. Wilhelm Thumshirn, der damalige Werdauer Amtmann und kurfürstliche Heerführer, wußte ganz genau, daß eine kriegerische Verteidigung von Schloß und Stadt nicht in Betracht kam. Holk nimmt Zwickau, die Kleinstädte der Umgegend nennt er in Bausch und Bogen als seine Beute. Altere Berichte von Kämpfen ums Schloß liegen nicht vor. Es stand nicht auf einer Höhe oder am Fluß und besaß weder Graben noch Festungsmauer. Die Stadtmauer¹) mit der Bastei an einem dort schon frühzeitig wasserlosen Stadtgrabenstück können ebensowenig wie die leichte Vordermauer die Tatsache erschüttern, daß damit einem ernsthaften Feind der Zugang wesentlich erschwert worden wäre. So war es schon zurzeit der Ernestiner, als das Schloß Sitz der Werdauer Amtleute war.

Dem Bestreben des Kurfürsten August nach Vereinfachung der Verwaltung, Erhöhung der Einnahmen, Beschränkung der Ausgaben fiel auch die Selbständigkeit des Amtes Werdau zum Opfer²). Dies zeigte sich äußerlich darin, daß von nun ab der Zwickauer Amtmann ständig den Titel des Werdauer Amtmanns mitführte, daß ferner das Schloß dem Kurfürsten zu weiterer gewinnbringender Verfügung blieb und in gerichtlichen Dingen ein Amts-Landrichter in Wirksamkeit trat. Es war zwar früher schon wiederholt vorgekommen, daß der Zwickauer Amtmann zugleich das Werdauer Amt zu verwalten hatte und daß in diesen und ähnlichen Fällen andere

¹⁾ Werdauer Heimatblätter 1918 Nr. 8 S. 8.

²) Besiegelt durch den Pachtbrief über die Werdauer Schloßfelder, Wiesen und Teiche für die Stadt Werdau. Hauptstaatsarchiv
Dresden (H. St. A.) Loc. 37685 Rep. 43, Nr. 46. — Loc. 37679 Rep. 43,
Nr. 9. S. 21. 27. — Vgl. auch Werdauer Heimatblätter 1917 Nr. 11 S. 2.